

Pressebericht: Was ist neu beim Bürgergeld?

Das ehrenamtliche Team des Sozialpunkts im Basilika-Forum informiert sich beim Jobcenter am Humboldtplatz

Weil ab Januar 2023 das Bürgergeld die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (das sog. Hartz IV) abgelöst hat, war es für das Team des Sozialpunkts sehr wichtig, sich beim Jobcenter über die jetzt geltenden Bestimmungen zu informieren.

Bei einem kürzlichen Besuch im Jobcenter erfuhren sie von Herrn Brüggemeier als Produktverantwortlichem zunächst einiges über die Arbeit des Jobcenters am Humboldtplatz. Hier können erwerbstätige Leistungsberechtigte im Alter von 15 Jahren bis zur gesetzlich festgelegten Altersgrenze das Bürgergeld beantragen.

Etwa 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dort zuständig für die Leistungsgewährung. In Rheine erhalten zurzeit etwa 2600 Bedarfsgemeinschaften einen Leistungsbezug, das sind ca. 5.200 Personen.

Zur Beratung und Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen nach dem SGB II müssen vorher feste Termine vereinbart werden. 2-mal wöchentlich ist der Info-Bereich für Besucher geöffnet. Anträge auf Bürgergeld können auch online gestellt werden. Bei einem vollständigen Antrag beträgt die Bearbeitungszeit in der Regel 5-10 Tage.

Nach diesen allgemeinen Informationen erläuterte uns eine Mitarbeiterin des Jobcenters, Frau Tabe, anhand eines fiktiven Musterbescheids, wie das Bürgergeld genau berechnet wird. Ein Großteil des notwendigen Lebensunterhaltes wird durch monatliche Pauschalbeträge (die sog. Regelbedarfe) abgegolten. Hiervon muss ein Großteil des notwendigen Lebensunterhaltes (z.B. Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat...) bezahlt werden. Nur in besonderen Fällen (z.B. Schwangerschaft) gibt es zusätzliche einmalige Leistungen. Die Kosten der Unterkunft und Heizung werden gesondert berücksichtigt. Nach Abzug von Freibeträgen und unter Berücksichtigung eventueller Einkommen und Vermögen wird das Bürgergeld berechnet.

Weitere Leistungen für Kinder gibt es aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Entsprechende Flyer hierzu und der neue Ratgeber „Bürgergeld“ liegen im Büro des Sozialpunkts aus. Auch Sofortzuschläge für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene können gewährt werden.

Übernommen werden auch die Sozialversicherungsbeiträge, sodass alle Personen für die Leistungen gewährt werden, krankenversichert sind.

In der abschließenden Fragerunde zeigte sich, dass die „große“ Reform des Bürgergeldes bisher nur wenig Änderungen gebracht hat. Die Leistungsvoraussetzungen sind gleichgeblieben. Die in diesem Jahr beschlossene Erhöhung der Regelsätze um 50 Euro, wird von der hohen Inflation sogleich wieder verbraucht. Viele in der Coronazeit vereinfachten Regelungen gelten weiterhin. Sanktionen werden kaum verhängt. Leistungsempfänger müssen natürlich aktiv daran mitwirken, möglichst schnell wieder auf eigenen Beinen zu stehen. Bei ihren Bemühungen sollen sie nach dem Willen der Bundesregierung vom Jobcenter auf Augenhöhe unterstützt werden.

Obwohl sich die jetzt geltenden Bestimmungen für die Berechnungen des Bürgergelds nicht so stark verändert haben, wie wir erwartet hatten, war diese Fortbildung für das Team des Sozialpunkts sehr informativ. Es ist sehr wichtig, den Bescheid über die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch richtig lesen und verstehen zu können. Denn viele Menschen, die zur Beratung in unser Büro im Basilika-Forum kommen, leben vom Bürgergeld. In vielen Fällen berichten sie uns von finanziellen Notlagen und bitten um Hilfe und Unterstützung.

Das Angebot des Jobcenters, uns bei Fragen und Unklarheiten direkt – auch telefonisch - an die zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wenden zu dürfen, nehmen wir gerne an. Für diese informative Veranstaltung bedankte sich Marita Winter als Sprecherin ganz herzlich.



Das Team des Sozialpunkts zusammen mit Frau Tabbe (3. von rechts) und Herrn Brüggemeier (2. von rechts) vom Jobcenter